

Mittwoch, 13. April 2016

P8_TA(2016)0115

Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs — Mihails Kozlovs

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 13. April 2016 über die vorgeschlagene Ernennung von Mihails Kozlovs zum Mitglied des Rechnungshofs (C8-0411/2015 — 2015/0814(NLE))

(Anhörung)

(2018/C 058/35)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C8-0411/2015),
 - gestützt auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A8-0059/2016),
 - A. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen des vorgeschlagenen Kandidaten bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
 - B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss in seiner Sitzung vom 15. März 2016 den Kandidaten, dessen Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofes der Rat vorschlägt, angehört hat;
 - 1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Mihails Kozlovs zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
 - 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und — zur Information — dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.
-